

.....  
(Schulstempel)

.....  
(Datum)

Frau/Herrn

.....  
.....  
.....

**Übergang Ihres Kindes nach dem Besuch der Grundschule in eine weiterführende Schule  
(§ 77 Hessisches Schulgesetz vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes  
vom 24.03.2015)**

**hier:** .....  
(Name, Vorname des Kindes)

4 ....  
(Klasse)

**Ihre Anmeldung vom** .....

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr .....,

Sie haben für Ihr Kind als weiterführenden Bildungsgang gewählt:

- die Realschule bzw. den entsprechenden Zweig einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule
  
- das Gymnasium bzw. den entsprechenden Zweig einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule

Die Klassenkonferenz Ihres Kindes hat in ihrer Beratung am ..... Ihrer Wahl **widersprochen**. Dieser Widerspruch wird wie folgt begründet:

.....  
(Name, Vorname des Kindes)

4 ....  
(Klasse)

### Empfehlung:

Die Klassenkonferenz vom ..... hält Ihr Kind für geeignet für den Besuch

- der Hauptschule bzw. des entsprechenden Zweiges einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule.
- der Realschule bzw. des entsprechenden Zweiges einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule.

Sollten Sie entgegen der Empfehlung der Klassenkonferenz Ihre Wahlentscheidung aufrecht erhalten, informieren wir Sie hiermit gemäß § 75 (3) Hessisches Schulgesetz:

*„Schülerinnen und Schüler, die die fünfte Jahrgangsstufe der Realschule, des Gymnasiums oder der entsprechenden Schulzweige schulformbezogener Gesamtschulen besuchen, können nach Anhörung der Eltern ausnahmsweise am Ende des Schuljahres in eine andere Schulform versetzt werden (Querversetzung), wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist und die Wiederholung der Jahrgangsstufe die Schülerin oder den Schüler in der Entwicklung erheblich beeinträchtigen würde. Die Entscheidung der Klassenkonferenz bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Der Widerspruch und die Anfechtungsklage gegen eine Versetzungsentscheidung nach dieser Bestimmung haben keine aufschiebende Wirkung.“*

Auf Grund der oben genannten unterschiedlichen Einschätzung über den weiterführenden Bildungsweg Ihres Kindes sind wir nach § 77 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet, Ihnen eine erneute Beratung anzubieten.

Sollten Sie bis zum **05. April** keine Änderung Ihrer auf der Anmeldung eingetragenen Wahl wünschen, gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Entscheidung aufrechterhalten. Ihre Anmeldung werden wir dann an die von Ihnen benannte Schule weiterleiten.

Falls Sie eine erneute Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer in Verbindung, um einen Termin für das Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Schulleiter/in)

.....  
(Klassenleiter/in)

**Bitte dieses Blatt bis spätestens 05. April  
ausgefüllt an die Schule zurückgeben!**

.....  
(Name, Vorname des Kindes)

4 ....  
(Klasse)

**Bezug:** Schreiben der Schule (*Seiten G 6a S.1 + 2*) vom .....

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Klassenkonferenz unserer Wahl des Bildungsganges widersprochen und eine anders lautende Empfehlung ausgesprochen hat.

Wir halten an unserer Entscheidung fest und wünschen keine weitere Beratung.

Wir möchten das Beratungsangebot annehmen und bitten um einen Termin:

.....

Wir schließen uns der Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsgang

.....an

und wünschen folgende Schule \*: .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

**\* Das Wahlrecht der Eltern bezieht sich auf den Bildungsgang, nicht aber auf den Besuch einer bestimmten Schule !!**